Anlage zur DS BR/019/2024

Eingliederungs- und Verwaltungsmittel 2024

(vorläufige Werte)

Jobcenter Uckermark

SGB II – Optionskommune
Landkreis Uckermark

Stand: 04.01.2024

Vorläufige Haushaltsführung des Bundes - Verteilung der Mittel für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten im SGB II für das Jahr 2024

Gemäß Eingliederungsmittel-Verordnung 2024 erhält das Jobcenter für das Jahr 2024 die nachfolgend ermittelten Ansätze für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und für Verwaltungskosten. Es handelt sich um vorläufige Werte. Die tatsächlich zur Verfügung stehenden Eingliederungs- und Verwaltungsmittel werden erst nach Beschluss des Bundeshaushalts 2024 endgültig feststehen, der bis zum 2. Februar 2024 erfolgen soll.

Nach dem derzeitigen Stand sind im Bundeshaushalt 2024 5,05 Mrd. Euro für Verwaltungskosten und 4,2 Mrd. Euro für Eingliederungsleistungen vorgesehen. Das sind insgesamt 700 Mio. Euro weniger als 2023.

In Aussicht gestellt ist eine Erhöhung der Ausgabereste für 2024 von 600 Mio. Euro auf 1,35 Mrd. Euro. Damit betrüge das Gesamtbudget für Eingliederungs- und Verwaltungsmittel 10,6 Mrd. Euro. Dabei handelt es sich allerdings um einen vorläufigen Stand, der unter dem Vorbehalt der Verabschiedung des Bundeshaushalts 2024 steht.

Zuweisungen 2023 und vorläufige Werte 2024 lt. Eingliederungsmittel-Verordnung 2024 sowie den Rundschreiben 1099/2023 und 1114/2023 des Landkreistages Brandenburg

(Angaben in Euro)

Mittel für	Ist Zuweisungen 2023	vorläufige Werte 2024	Differenz
Eingliederung	11.801.225	9.939.356	- 1.861.869
Verwaltungskosten	15.002.444	13.526.625	- 1.475.819
gesamt	**26.803.669**	**23.465.981***	**- 3.337.688**

* ohne in Aussicht gestellte Erhöhung der Ausgabereste

Im Vergleich zum Jahr 2023 stehen damit voraussichtlich ca. **3,3 Millionen Euro weniger** zur Verfügung. Werden diese Ansätze mit dem Beschluss zum Bundeshaushalt 2024 bestätigt, unterliegt das Jobcenter Uckermark **massiven Sparzwängen**. Selbst wenn es zu der in Aussicht gestellten Erweiterung der Ausgabereste kommt, werden spürbare Einschränkungen notwendig.

Die nachfolgend aufgeführten relevanten Fallzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

Ø Werte	2022	2023
Bedarfsgemeinschaften	6.895	6.921
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	8.523	8.577
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.302	2.478
Arbeitslose SGB II	4.273	4.538
Arbeitslose U25 SGB II	381	453

durchschnittliche Werte incl. vorläufiger Werte für September bis Dezember 2023

Die bisher bekannten Mittelzuweisungen im Verwaltungskostenhaushalt werden die tatsächlichen Kosten für die verwaltungsmäßige Umsetzung der Aufgaben aus dem SGB II nicht abdecken. Da es im Jahr 2023 keine rückläufigen Fallzahlen gab, bleibt der Personalbedarf gleichbleibend hoch. Hinzukommen die gestiegenen Arbeitsaufwände durch das Bürgergeld und die Arbeit mit immer mehr geflüchteten Menschen, die steigenden Lohnkosten infolge von Tariflohnerhöhungen sowie die deutlich gestiegenen Sachkosten. Es ist aktuell davon auszugehen, dass zur Deckung der Verwaltungskosten **2 Mio. Euro aus dem Eingliederungstitel umgeschichtet** werden müssen, nachdem das Jobcenter über Jahre ohne Umschichtungen ausgekommen ist.

Folglich werden die ohnehin schon reduzierten Eingliederungsmittel weiter deutlich reduziert und schränken den Handlungsspielraum in der Eingliederung massiv ein. Bis auf wenige Ausnahmen werden dann keine Neu-Bewilligungen von Eingliederungsleistungen in 2024 möglich sein. Das hemmt nicht nur drastisch den Vermittlungsprozess, es wird auch einzelne Träger, insbesondere Träger von AGH-MAE in finanzielle Schwierigkeiten versetzen bzw. zum Aufgeben zwingen.

Ausgehend von den oben dargestellten vorläufigen Werten stellt sich die Mittelverteilung des Eingliederungsbudgets entsprechend der Anlage 1 dar. Sollten mit Beschluss des Bundeshaushalts Anfang Februar 2024 dem Jobcenter Uckermark andere Budgets zugeteilt werden, erfolgt kurzfristig eine erneute Planung.

Anlage 1 – Eingliederungsleistungen im Überblick (vorläufige Planung 2024)

Nr.	Bezeichnung	Plan 2024	Vormerkungen Stand 29.12.2023	verfügbar für Neubewilligung
1	BaE - außerbetriebliche Ausbildung	685.379	685.379	0
2	assistierte Ausbildung	225.104	225.104	0
3	Vermittlungsbudget nach § 44 SGB III	40.000	18.828	21.172
4	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	3.473.720	3.473.720	0
5	Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderung	0	0	0
6	Berufliche Weiterbildung (FbW)	394.000	355.789	38.211
7	Eingliederungszuschüsse	875.965	833.031	42.934
8	Einstiegsgeld und begleitende Hilfen § 16 b und c SGB II	120.000	116.789	3.211
9	Mehraufwandsentschädigung MAE	808.878	808.878	0
10	Reisekosten nach § 59 SGB II i. V. m. § 309 SGB III	1.000	0	1.000
11	§ 16 e SGB II n.F. Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	114.561	114.561	0
12	§ 16 f SGB II Freie Förderung	168.413	168.413	0
13	§ 16 h SGB II Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	212.336	212.336	0
14	§ 16 i SGB II Teilhabe am Arbeitsmarkt	800.000	788.931	11.069
15	§ 16 j SGB II Bürgergeldbonus	20.000	19.948	52
16	§ 16 k SGB II Ganzheitliche Betreuung		0	0
	§ 16 Leistungen zur Eingliederung	**7.939.356**	**7.821.707**	**117.649**
17	Beschäftigungszuschuss § 16 e			
	§ 16 e gesamt (in der Fassung vom 31.03.2012)			
	Eingliederungsbudget (gesamt)	**7.939.356**		
	voraussichtliche Umschichtung zum Verwaltungskostenbudget	**2.000.000**		
	Zuweisung durch den Bund	**9.939.356**		